

Messkonzepte



für Erzeugungsanlagen (Förderung auf Grundlage des EEG oder KWK-G)
im Parallelbetrieb mit dem Netz des Verteilungsnetzbetreibers (VNB)

Anlagenanschrift: _____

<p><input type="checkbox"/> Messkonzept 1 Volleinspeisung</p> <p>Zähler für Lieferung und Bezug der Erzeugungsanlage</p> <p>Zähler ohne Rücklaufsperr</p> <p>Zähler für den Bezug</p> <p>Erzeugungs-anlage</p> <p>Verbrauchseinrichtungen des Anlagenbetreibers</p>	<p><input type="checkbox"/> Messkonzept 2 Überschusseinspeisung (u. A. Standard MK für PV-Anlagen <10 kW_p und IBN ab 01.04.2012) (Bsp.: KWK-, Wasserkraft-, Windkraft-Anlage, etc.)</p> <p>Zähler für Lieferung und Bezug</p> <p>Zweirichtungszähler</p> <p>Erzeugungs-anlage</p> <p>Verbrauchseinrichtungen des Anlagenbetreibers</p>
<p><input type="checkbox"/> Messkonzept 3 Überschusseinspeisung PV > 10 kW_p</p> <p>Zähler für Lieferung und Bezug Zweirichtungszähler</p> <p>Zähler für die Erzeugung (mit Rücklaufsperr)</p> <p>Verbrauchseinrichtungen des Anlagenbetreibers</p>	<p><input type="checkbox"/> Messkonzept 4 KWK-Untermessungen „Nettostromerzeugung“ (KWKG §4 Abs. 3a)</p> <p>Zähler für Lieferung und Bezug Zweirichtungszähler</p> <p>„Privatzähler“ (geeicht)</p> <p>Untermessung (en) für die Erzeugung (mit Rücklaufsperr)</p> <p>Verbrauchseinrichtungen des Anlagenbetreibers</p> <p>KWK-Anlage (n)</p>
<p><input type="checkbox"/> Messkonzept 5 kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe (nur EEG)</p> <p>Zähler für Lieferung und Bezug Zweirichtungszähler</p> <p>Untermessung (en) Für die Erzeugung (mit Rücklaufsperr)</p> <p>Verbrauchseinrichtungen des Anlagenbetreibers</p> <p>EEG-Anlage</p> <p>Bei diesem Messkonzept wird der Bezug des Kunden anhand von Messwerten rechnerisch ermittelt!</p>	<p>Bitte zutreffendes Messkonzept ankreuzen</p> <p>Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte dieser Übersicht entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen und dieses beizufügen.</p> <p>Betreiber der Anlage</p> <p>Standort der Anlage</p> <p>Die Bereitstellung und der Betrieb der Messeinrichtungen von EEG-Anlagen obliegt dem Netzbetreiber oder einem Messstellenbetreiber !</p>